

Einfache Anfrage Ritter-Altstätten vom 13. August 2008

Rekrutierung von Personal für Führungsfunktionen in der Staatsverwaltung

Schriftliche Antwort der Regierung vom 2. September 2008

Werner Ritter-Altstätten erkundigt sich mit einer Einfachen Anfrage vom 13. August 2008 nach dem Vorgehen der Regierung bei der Besetzung von Führungsfunktionen in der Staatsverwaltung. Er stellt dazu fest, dass in der Öffentlichkeit und in den Medien immer wieder Anlass zu Fragen und Diskussionen bestünden.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Besetzung von Führungsfunktionen in der Staatsverwaltung gibt in den Medien und in der Öffentlichkeit nur vereinzelt Anlass zu Fragen und Diskussionen. In Einzelfällen erfolgen Rückfragen, wobei Fragen zur Person des oder der Gewählten sowie zur Ausbildung und zur bisherigen Tätigkeit im Vordergrund stehen. Auch interessiert hin und wieder die Zahl der eingegangenen Bewerbungen. Über nicht gewählte Bewerberinnen und Bewerber wird aus Gründen des Datenschutzes keine Auskunft erteilt.

Zu den einzelnen Fragen nimmt die Regierung wie folgt Stellung:

1. Das Anforderungsprofil ergibt sich aus der Stellenbeschreibung, die für jede Stelle in der Staatsverwaltung ungeachtet der hierarchischen Stellung besteht. Die Stellenbesetzung – und damit auch die Festlegung des Anforderungsprofils und die Stellenausschreibung – obliegen grundsätzlich der vorgesetzten Stelle. Dies gilt sowohl für Fach- als auch für Führungsfunktionen.
2. Generell gilt, dass freie Stellen der Staatsverwaltung ausgeschrieben werden, falls keine interne Stellenbesetzung vorgesehen ist. Bei der Wahl der Publikationsorgane ist der Werbewirksamkeit Rechnung zu tragen. Publikationen über die Lokalpresse hinaus, d.h. in nationalen Zeitungen, in der Sonntagspresse oder in Fachzeitschriften, erfolgen nur zurückhaltend und fallen insbesondere für obere Kaderstellen in Betracht. Stellenausschreibungen erfolgen grundsätzlich immer auch im Internet und im Intranet der Staatsverwaltung.
3. Prüfung und Beurteilung der Bewerbungen liegen in der Regel in der Verantwortung der vorgesetzten Stelle. Bei Führungsfunktionen werden die Amtsleitung bzw. die Departementsleitung einbezogen. Für die Besetzung der obersten Kaderpositionen wie Generalsekretärinnen bzw. Generalsekretäre und Amtsleiterinnen bzw. Amtsleiter kann auch auf die Unterstützung durch das Personalamt zurückgegriffen werden.
4. Im Rahmen von Prüfung und Beurteilung der eingegangenen Bewerbungen erfolgt eine Vorselektion, die sich primär nach dem konkreten Anforderungsprofil richtet. In der Praxis basiert die Vorselektion von Bewerbungen auf einer Beurteilung durch mehrere Personen. Wichtige Kriterien sind dabei insbesondere die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen einer Bewerberin oder eines Bewerbers, die Persönlichkeit, die Ausbildung, die bisherige Tätigkeit, die Führungserfahrung, die Belastbarkeit und die Sozialkompetenz. Eine grosse Bedeutung hat zudem die Einholung von Referenzen. In Einzelfällen werden über Assessments oder graphologische Gutachten zusätzliche Entscheidungsgrundlagen beschafft.

5. Wahlen von Generalsekretärinnen bzw. Generalsekretären und Amtsleiterinnen bzw. Amtsleitern werden durch die Regierung getroffen. Diese entscheidet dabei auf Antrag der Departementvorsteherin bzw. des Departementvorstehers. Der Regierung wird eine Liste sämtlicher Bewerberinnen und Bewerber unterbreitet. Zudem erfolgt eine Orientierung der Regierung über die wichtigsten Erkenntnisse aus dem Bewerbungsverfahren, so zum Beispiel über die Resultate der persönlichen Gespräche oder der Assessments. Sofern die vorgeschlagene Person die Beurteilungskriterien gemäss dem massgebenden Anforderungsprofil bestmöglich erfüllt, erachtet es die Regierung grundsätzlich nicht als angezeigt, vom Antrag des zuständigen Departementes abzuweichen. Denn ein gutes Zusammenspiel zwischen dem Mitglied der Regierung und dessen Generalsekretärin oder Generalsekretär ist besonders wichtig. Liegt eine Person auf der politischen Linie der Departementvorsteherin bzw. des Departementvorstehers, erachtet dies die Regierung nicht als Nachteil.